

# Medieninformation

11 / 2025  
Landestalsperrenverwaltung

Ihre Ansprechpartnerin  
Patricia Zedel

Durchwahl  
Telefon +49 3501 796-379  
presse@ltv.sachsen.de\*

Pirna,  
06.02.2025

## Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen

### Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2025 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.



Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

#### Hinweis an die Redaktionen:

Wir bitten um Veröffentlichung dieser Information und des Hinweisschildes.  
© Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Hausanschrift:  
Landestalsperrenverwaltung  
Bahnhofstraße 14  
01796 Pirna

[www.wasserwirtschaft.sachsen.de](http://www.wasserwirtschaft.sachsen.de)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

LANDESTALSPERREN-  
VERWALTUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

# Achtung Wühltierbekämpfung

(Maßnahme des Hochwasserschutzes)

	 <b>VORSICHT</b>
	<b>Quetschgefahr</b> Auf Finger und Hände achten.



**Berühren  
verboten**